

# DV – Regionalkonferenz NRW

## Forum 3

### Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

## Impulsbeitrag

### **Impulsbeitrag Teilhabe am Arbeitsleben**

Manfred Becker ist Berater im Integrationsfachdienst Köln und Sprecher des NRW-FAK Arbeit für Menschen mit Behinderung im Paritätischen, hier als Vertreter der LAG der freien Wohlfahrtspflege NRW.

### **Budget für Arbeit in NRW**

- das normale Budget für Arbeit nach SGB IX – im Wesentlichen für WfbM-Beschäftigte
- zusätzlich Sonderprogramme der Landschaftsverbände, beides im „Budget für Arbeit – Aktion Inklusion Teil 1“ z. B. auch als Werkstatt-Alternative

## Impulsbeitrag Teilhabe am Arbeitsleben

- Die **Förderung** des Budgets für Arbeit nach SGB IX erfolgt aus der **Eingliederungshilfe** der Landschaftsverbände.
- Die Höhe des **Lohnkostenzuschusses** ist im SGB IX auf max. 75 Prozent (Arbeitnehmer-Brutto) begrenzt sowie gedeckelt auf 40 Prozent der monatlichen Bezugsgröße (Durchschnittsentgelt). Bei Vollzeitstellen liegt dies knapp über dem Mindestlohn.
- Die Landesregierung hat die Möglichkeit der Anhebung der 40-Prozent-Grenze nicht genutzt. Die **Landschaftsverbände können** aber nach Befürwortung durch den Integrationsfachdienst **höher fördern**.

## Impulsbeitrag Teilhabe am Arbeitsleben

- Bei der **Vermittlung in Arbeit** unterstützen die Integrationsfachdienste (IFD), Bereich „Übergang Werkstatt“.
- Der IFD schreibt auch eine **Stellungnahme dazu, wie viel Förderung angemessen** ist (Leistungsvermögen / Aufwand des Arbeitgebers).
- Unterstützung durch die Werkstätten / Zusammenarbeit mit Integrationsfachdiensten sehr unterschiedlich.
- In Köln z. B. ist die Spezial-Werkstatt für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung am aktivsten.

## Impulsbeitrag Teilhabe am Arbeitsleben

- Ein passendes Unternehmen mit einer **passenden Arbeit** zu finden, ist in der Regel **kein allzu großes Problem**.
- Dies ist aber auch ein Branchen-Thema: Passende Büro-Jobs ohne Qualifikation sind viel schwieriger zu finden als z. B. Jobs in der Altenpflege, Gastronomie, Gartenbau etc.

## Impulsbeitrag Teilhabe am Arbeitsleben

Nach erfolgreicher Job-Vermittlung

- **Erforderliche Anleitung und Begleitung** wird ebenfalls gefördert
- Die **Integrationsfachdienste IFD erbringen dies** in der Regel
- Kann aber auch von anderen geleistet werden
- Zusätzlich sind weitere Leistungen der Inklusionsämter möglich – wie z. B. Jobcoaching und Arbeitsassistenz

## Impulsbeitrag Teilhabe am Arbeitsleben

Bei Information und Beratung berücksichtigen

- Sorge der Beschäftigten, **Rentenversicherungs-Ansprüche** und evtl. auch Einkommen zu verlieren – insbesondere bei **Teilzeitarbeit**
- Es werden keine Arbeitslosenbeiträge bezahlt, bei Arbeitslosigkeit also **kein Arbeitslosengeldanspruch** – aber Rückkehr-Recht in die Werkstatt.
- Menschen mit anerkannter und ruhender **Erwerbsminderungsrente** bekommen auch **kein Krankengeld** nach der Lohnfortzahlung, sondern müssen wieder auf die Rente zurückgreifen.

## Impulsbeitrag Teilhabe am Arbeitsleben

### Budget für Ausbildung

- Es gibt wohl **einzelne Fälle**, mir sind allerdings derzeit keine bekannt
- Es gibt Kritik, dass die Zugangs-Voraussetzungen nicht **niederschwellig** genug sind



## Impulsbeitrag Teilhabe am Arbeitsleben

### Andere Leistungsanbieter

- Bald 3 Jahre nach dem BTHG haben etwa **6 andere Leistungsanbieter** in NRW Leistungsvereinbarungen mit der Bundesagentur für Arbeit und/oder einem der Landschaftsverbände abgeschlossen. Sie bieten also nur in wenigen Regionen und in geringer Anzahl eine Alternative zu Werkstätten.
- **Nicht viele interessierte Träger, langwierige Prüfungen** durch die Kostenträger mit wenig Flexibilität – auch, weil die Werkstättenverordnung, (gilt auch für andere Leistungsanbieter) weitgehend an größeren Strukturen orientiert ist, wohingegen die anderen Leistungsanbieter eher betrieblich und kleiner arbeiten.
- LAG sieht hier **Möglichkeiten für differenzierte und zielgruppenspezifische Angebote**. Im Paritätischen ein Unter-Arbeitskreis interessierter Anbieter.

## Impulsbeitrag Teilhabe am Arbeitsleben

### Werkstätten

- Das BTHG hat den Ansatz, die **Teilhabe-Leistungen stärker zu individualisieren – auch in den Werkstätten**. Dies wird derzeit in NRW diskutiert und versucht umzusetzen.
- Initiativen für **weitere Schaffung von ausgelagerten / betriebsintegrierten Plätzen und für einen Wechsel von Beschäftigten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt** müssen derzeit von den einzelnen Werkstätten ausgehen. Die Landschaftsverbände setzen hierfür Anreize.
- Die Werkstätten agieren hier **sehr unterschiedlich**.

## Impulsbeitrag Teilhabe am Arbeitsleben

### Zuverdienst-Beschäftigung

- BTHG brachte Zuverdienst-Angeboten nicht die erhofften neuen Möglichkeiten.
- Von den Landschaftsverbänden **in NRW installierte Zuverdienst-Förderungen** blieben erhalten. Jetzt nicht Leistungen zur Beschäftigung, sondern eher freiwilligen Leistungen / **soziale Teilhabe** zugeordnet.
- **Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Förderung von „Zuverdienstmöglichkeiten“** im Bereich des SGB IX fordern hier einen flexibleren Umgang mit den Möglichkeiten anderer Leistungsanbieter (z. B. weniger als 15 Std./Wo.).
- **Einzelne Kommunen** bieten eigene Zuverdienst-Förderungen an.

## Impulsbeitrag Teilhabe am Arbeitsleben

### Integrationsfachdienste (IFD)

- **Ausgebautes Netz** an Integrationsfachdiensten in NRW in der Verantwortung der Landschaftsverbände / Inklusionsämter. Sie unterstützen
  - **berufstätige Menschen** mit Behinderung sowie
  - **Schülerinnen und Schüler** mit Behinderung beim Wechsel in Arbeit
  - in geringen Maße auch **arbeitssuchende Menschen** mit Behinderung und
  - Menschen mit dem Wunsch, **aus der Werkstatt in eine betriebliche Beschäftigung** zu wechseln (Übergang Werkstatt).

## Impulsbeitrag Teilhabe am Arbeitsleben

### Inklusionsbetriebe

- NRW verfügt über ein **großes Angebot von Inklusionsbetrieben**, in denen **Menschen mit besonders schwerer Behinderung** eine reguläre Beschäftigung finden.
- Landesregierung und Landschaftsverbände betreiben den **weiteren Ausbau** dieses Angebots.
- Der LWL stellt über die übliche Förderung durch Mittel der Ausgleichabgabe hinaus für die nächsten Jahre **dauerhafte Förderungen von Arbeitsplätzen aus Steuermitteln** zur Verfügung.

## Impulsbeitrag Teilhabe am Arbeitsleben

# Vielen Dank!

**Manfred Becker**

Telefon: +49 221 2943-444, [m.becker@ifd-koeln.de](mailto:m.becker@ifd-koeln.de)

Integrationsfachdienst Köln  
Balthasarstr. 79/Lupusstraße 22,  
D-50670 Köln [www.ifd-koeln.de](http://www.ifd-koeln.de)